Instant Impact / Instant Impact Plus

Förderrichtlinien und Antragsverfahren

Was wird gefördert?

Die Förderprogramme *Instant Impact* und *Instant Impact Plus* stellen Mittel für **projektbezogene Begegnungsbesuche** zwischen deutschen und britischen Schüler/-innen im Rahmen von bestehenden Partnerschaften im schulischen Bereich zur Verfügung; ebenso förderfähig sind Begegnungsbesuche zur **Wiederbelebung** einer Schulpartnerschaft (nur bei Instant Impact). Ziel ist es, im thematischen Austausch das gegenseitige Kennenlernen zu fördern, den Schüler/-innen einen authentischen Einblick in Kultur, Leben und Gesellschaft zu gewähren und dadurch neue Partnerschaften zu stärken. Die Option *Instant Impact Plus* bietet Fördermittel auf der Basis des bisherigen Flexible Funding Scheme für umfangreichere Austauschmaßnahmen auf der Basis von gemeinsamen Projekten.

Förderkriterien*

- Ihre Fahrt findet im Rahmen einer bereits bestehenden **deutsch-britischen Partnerschaft** statt, und es bestehen Pläne für die nachhaltige Weiterentwicklung der Partnerschaft.
- Der Besuch beinhaltet **mindestens zwei volle Tage** bei *Instant Impact*, bzw. **drei Tage** bei *Instant Impact Plus* (Vormittag **und** Nachmittag) Aufenthalt bei Ihrer Partnerinstitution (ohne Reisezeiten), währenddessen die meiste Zeit mit **gemeinsamen projektbezogenen Aktivitäten** verbracht wird im schulischen Umfeld oder bei einer projektbezogenen Exkursion. Der Besuch selbst und die Vor- und Nachbereitung haben einen stark **interaktiven** Charakter zwischen den beteiligten Schüler/-innen.
- Der **thematische Rahmen** ist **frei wählbar** und soll aus einer deutsch-britischen Perspektive beleuchtet werden. Durch die gemeinsame inhaltliche Auseinandersetzung bei gemeinsamen projektbezogenen Aktivitäten, Diskussionen und Reflexionen soll die Begegnung zur breiteren Bildung, Lernentwicklung oder Kompetenzerweiterung der beteiligten Schüler/-innen beitragen. Sprachfördernde Elemente werden begrüßt, sind jedoch kein Muss und sind als ausschließliches Merkmal nicht förderfähig.
- Mindestens **fünf Schüler/-innen** (bzw. **acht** bei *Instant Impact Plus*) nehmen an dem Besuch bei der Partnerinstitution teil. Die Hauptbegünstigten sind die Schüler/-innen.
- Die Austauschmaßnahme verfolgt einen **integrativen Ansatz** und ist auch benachteiligten oder austauschfernen Schüler/-innen zugänglich.
- Die Projektaktivitäten und -ergebnisse erzielen eine hohe Öffentlichkeitswirkung vor Ort und in relevanten Netzwerken in beiden Ländern. Die am Projekt beteiligten Schüler/-innen nehmen dabei eine **aktive Rolle** ein.

Bei *Instant Impact Plus* sind zusätzlich die folgenden Förderkriterien zu erfüllen:

- Die **Projektaktivitäten und -ergebnisse** spiegeln die enge thematische Zusammenarbeit der Schüler/-innen wider, v.a. im Hinblick auf die Darstellung ihres Meinungsaustauschs und ihrer gemeinsamen Überlegungen und Erkenntnisse bzw. Projektprodukte und -ergebnisse.
- Projekte können auf fächerspezifischen oder -übergreifenden, gesellschaftlichen oder berufsbezogenen Themen oder Partnerschaftsjubiläen aufbauen; über einen rein vergleichenden Ansatz hinaus sollen sie **gemeinsam** aus übergreifender bilateraler Sicht **erarbeitet oder erkundet** werden.
- Die Projektaktivitäten erreichen nicht nur die teilnehmenden Schüler/-innen, sondern auch die **breitere Schülerschaft** in beiden Ländern und entfalten eine breitere pädagogische Strahlkraft an den Schulen. Die am Projekt beteiligten Schüler/-innen nehmen dabei eine **aktive Rolle** ein.
- Idealerweise planen Sie und Ihre britischen Partner ein **gemeinsames übergreifendes Projekt** mit Hin- und Rückbesuchen und Ihre britischen Partner reichen gleichzeitig einen Antrag beim britischen UK-German Connection Büro ein.

Weitere wichtige Punkte

- Alle geförderten Austauschmaßnahmen beruhen auf dem Prinzip einer vollumfänglich **bilateralen Gestaltung** und **reziproken Begegnungen**.
- Ihre Fahrt und der Besuch müssen von den Partnerinstitutionen gemeinsam geplant und beschlossen worden sein und **von den Institutionsleitungen** beider Partnerinstitutionen **befürwortet und unterstützt** werden.
- Die beteiligten Institutionen in beiden Ländern tragen die volle Verantwortung für sämtliche **organisatorische Angelegenheiten und Sicherheitsmaßnahmen**; mit ihrer Unterschrift bestätigen die Antragsteller, dass alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden und geregelt sind. UK-German Connection kann nicht in die Organisation der Aktivitäten eingebunden werden und ist frei von jeglicher Verantwortung und Haftung.
- Fahrten mit Jugendlichen unter 18 Jahren müssen von qualifizierten und kinderschutzgeprüften Lehrkräften begleitet werden. Die beteiligten Institutionen sind dafür verantwortlich, ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Begleitpersonen und Schüler/-innen sicherzustellen.

** In begründeten Einzelfällen können Abweichungen von diesen Richtlinien zugelassen werden.*

Wer kann einen Antrag stellen?

- Das *Instant Impact / Instant Impact Plus* Programm richtet sich sowohl an Schulen der **Primarstufe und Sekundarstufe (inkl. Berufliche Schulen bis Sek. II) sowie Förderschulen.***

Bitte beachten: Für Begegnungen der außerschulischen Jugendgruppen ab dem 1.1.2024 besteht die Möglichkeit, Mittel für den Austausch mit UK aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) zu beantragen. Es gelten die entsprechenden Richtlinien und Verfahren. Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen. Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren unterliegenden Einrichtungen und Vereine können bei den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden erfragt werden.*

- Auf britischer Seite können Anträge beim britischen UK-German Connection Büro gestellt werden. Informationen zur Antragstellung für Ihre britischen Partner finden sich auf der englischsprachigen Version der Webseite zu *Instant Impact / Instant Impact Plus*.
- Es können nur Anträge von schulischen Einrichtungen angenommen werden, die **staatlich anerkannt** sind.
- Fahrten im Rahmen von Städtepartnerschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn es sich um eine Fahrt im Rahmen einer **Schulpartnerschaft** handelt.
- Es können nur Schüler/-innen und Lehrkräfte, in begründeten Einzelfällen auch andere Begleitpersonen gefördert werden für Begegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften, die von einer koordinierenden Lehrkraft für die gesamte Gruppe eingereicht wird. Anträge von Einzelpersonen (einzelnen Schüler/-innen) können nicht angenommen werden.

Allgemeine Förderprinzipien und Fördersätze

- *Die Fördermittel sind abhängig von den Gesamtkosten der Fahrt und können i.d.R. **bis zu 2900 €*** (und max. 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten) betragen. Für Instant Impact Plus beträgt die max. Förderhöhe i.d.R. **bis zu 5900 €****.

** Die Grundlage für die Berechnung der Fördersumme sind 2500 Pfund (Instant Impact) und 5000 Pfund (Instant Impact Plus). Wir behalten uns vor, bei starken Kursschwankungen (mehr als 10%) zwischen Pfund und Euro, die Förderhöchstsumme in Euro anzupassen.*

- In Ausnahmefällen ist ein **Antrag auf einen höheren Förderbetrag** (und/oder einen höheren Prozentsatz als 75%) möglich, z.B. wenn eine große Anzahl an Schüler/-innen an der Fahrt teilnimmt; wenn besondere Bedürfnisse von teilnehmenden Schüler/-innen zusätzliche Betreuungspersonen und/oder Ausstattung erfordern; bei der Teilnahme von finanziell schwach gestellten Schüler/-innen; wenn eine Institution topographisch abgelegen ist; oder bei der Durchführung der Austauschmaßnahmen unter erschwerten Umständen. In solch einem Fall müssen die jeweiligen Gründe im Antrag dargelegt werden.
- Die Fördermittel können i.d.R. zur Deckung von **max. 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten** verwendet werden.
- **Förderfähige Kosten** sind:

  - Reisekosten
  - Unterbringung und Verpflegung
  - Kosten für gemeinsame projektbezogene Aktivitäten, einschl. Exkursionen
  - Projektmaterialien und die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von projektrelevanten Aktivitäten
  - Kosten für Visumsanträge, sofern diese in direktem Zusammenhang mit dem Besuch stehen
  - virtuelle / digitale Projekte (Hardware und Software)*

** Die Fördermittel können teilweise für die Anschaffung von Software, Hardware oder die Ausleihe von Hardware verwendet werden, dürfen aber 75% der einzelnen Posten nicht übersteigen.*

- Bis zu 25% des Förderbetrags können für **organisatorische Kosten** verwendet werden, z.B.:
  - Verwaltungskosten, die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts/der Fahrt stehen
  - Versicherung
  - externe Referenten im Zusammenhang mit dem Projekt
  - Kosten im Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheitsüberprüfungen von Gastfamilien, Führungszeugnisse)

- Alle Kosten müssen sich in einem angemessenen Rahmen bewegen und in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit der beantragten Austauschmaßnahme stehen.
- **Bitte beachten**: UK-German Connection kann keine Fördermittel für Aktivitäten zur Verfügung stellen, die gleichzeitig durch Fördermittel des Bundes (z.B. Kinder- und Jugendplan des Bundes) von anderen Partnerorganisationen unterstützt werden.
- Fördermittel stehen **nicht** zur Verfügung für:
  - einseitige Aktivitäten ohne Partnerinstitution im anderen Land
  - multilaterale Projekte und Veranstaltungen, bei denen Gruppen aus mehreren Ländern zusammenkommen
  - touristische Fahrten oder Sprachkurse
  - Konzert- oder sonstige Aufführungsreisen, Festivals, Camps, oder Sportwettkämpfe, usw.
  - gewinnorientierte Aktivitäten
- Fördermittel können nicht rückwirkend beantragt werden, d.h. nachdem die Aktivitäten begonnen haben.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Das Förderprogramm *Instant Impact* / *Instant Impact Plus* hat **keine feste Antragsfrist**. Anträge können jederzeit eingereicht werden, müssen jedoch **mindestens sechs Wochen** vor der geplan-

ten Fahrt bei UK- German Connection eingehen.

- Der Antrag wird **von der reisenden Gruppe** gestellt. Bitte beachten: Die britische Partnerinstitution muss zum Inhalt des Förderantrags beigetragen und ihr Einverständnis gegeben haben. Die Partnerinstitutionen sollten gleichermaßen an der Planung zukünftiger Partnerschaftsprojekte mit Schüler/-innen interessiert sein. Als Teil des Antrags wird eine kurze **Erklärung der britischen Partnerschule** benötigt.
- Das Antragsformular ist über den folgenden Link zugänglich: Antragsformular.
- Antragshinweise und -hilfestellungen finden Sie unten.
- Alle Abschnitte des Antragsformulars müssen vollständig und alle Textfelder **klar und umfassend** ausgefüllt werden. Unvollständige oder diesen Richtlinien nicht entsprechende Anträge können nicht akzeptiert werden.
- Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Antrag, einschließlich der Kostenaufstellung, ukgc_foerderung@kmk.org, in Kopie an Ihre/n britische/n Partnerkoordinator/-in und Ihre eigene Institutionsleitung. Bitte sichern Sie sich eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.

Was passiert als nächstes?

- In der Regel werden Antragsteller/-innen innerhalb von **drei Wochen** nach dem Eingang ihres vollständigen Antrags benachrichtigt.
- Wird der Antrag genehmigt, erhalten Sie von unserer Seite einen **Bewilligungsbescheid**.
- Vier Wochen nach Ende der Fahrt bzw. des Projekts muss ein **Kurzbericht** und eine **Kostenabrechnung** eingereicht werden.
- Die Fördermittel werden in **zwei Raten** ausgezahlt. 75% des Betrags werden vor Beginn der Fahrt und die restlichen 25% nach Einreichen des Berichts und der Kostenabrechnung geleistet. Bei ungünstiger Haushaltslage behalten wir uns vor, die Fördersumme um 25% zu kürzen. In diesem Fall wird die zweite Tranche der Förderung nicht ausgezahlt. Sollte die Haushaltslage am Ende des Kalenderjahres eine Nachzahlung ermöglichen, können die gekürzten 25 % nachträglich ausgezahlt werden.
- Sollten die **Gesamtkosten** am Ende **geringer** sein als im Antrag angegeben, kann dies dazu führen, dass der Fördersatz ggfs. nachträglich angepasst werden muss. Normalerweise wird in diesem Fall die zweite Rate entsprechend angeglichen bzw. ist eine Rückzahlung notwendig. Unsere Fördermittel können i.d.R. nicht mehr als 75% der tatsächlichen förderfähigen Gesamtkosten decken.
- Sollten die Aktivitäten nicht stattfinden, wesentlich vom Antrag abweichen, oder die Berichte und Kostenabrechnungen nicht eingereicht werden, müssen die gesamten Mittel an UK-German Connection zurückerstattet werden.

Unterstützung bei der Antragstellung

- Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf folgender Webseite.
- UK-German Connection bietet regelmäßig **Info-Webinare** für Antragsteller/-innen an. Die Termine werden auf der Programm-Website ausgeschrieben; die Anmeldung erfolgt über ein kurzes Online-Formular.
- **Beispiele** für gemeinsame Projekte, Themen und Aktivitäten finden Sie auf unserer Webseite.
- UK-German Connection bietet Ihnen **Unterstützung, Beratung und Informationen** zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, z.B. Projektaktivitäten, Sicherheitsmaßnahmen usw. Hier finden Sie weitere Informationen zu unserem Beratungsservice, oder kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Fragen haben.
- **Kontakt**: Wenn Sie Fragen haben, Beratung wünschen oder Ihre Projektideen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail (ukgc_foerderung@kmk.org) an uns; bei Bedarf beraten wir Sie auch gerne telefonisch. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

*Bitte reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag mindestens **sechs Wochen vor der geplanten Fahrt** über den Link auf der UK-German Connection Webseite ein. Bitte behalten Sie eine Kopie Ihres vollständigen Antrags für Ihre Unterlagen.*